

**Titel der Drucksache:**  
**Voraussetzungen BioHotmobil in Wohngebieten**

**Drucksache**                      **1875/22**  
  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2022	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	10.01.2023	öffentlich

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

alternative Heizmethoden in Stadtgebieten zu erproben ist relevant für die Überwindung der Energiekrise. In der Heinrich-Mann-Straße / Ecke Schillerstraße steht derzeit ein sog. HOTMOBIL. Es handelt sich dabei um einen Biomasseheizcontainer, der Ende September auf einem Parkplatz an ebener Straße aufgestellt wurde. Nach Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen 2022 müsste der Schornstein so hoch sein, dass Abgase von natürlichen Luftströmungen fortgetragen werden. So sollte die Luftqualität insbesondere in Wohngebieten geschützt werden. (Anlage: Bild Anwohner)

Ich gestatte mir daher folgende Fragen:

1. Welche Voraussetzungen gelten, um solche Anlagen in Wohngebieten zu installieren?
2. Ist bei dem gezeigten Beispiel ein unsachgemäßes Aufstellen erkennbar?
3. Wie kann eine gute Luftqualität für die umliegenden Wohnungen gesichert werden?

**Anlagenverzeichnis**

Anlage – Foto Anwohner

20.10.2022, gez. i. A.   
 Datum, Unterschrift

